

Thesen zu Karl Mannheims: "I d e o l o g i e und U t o p i e".

I.

Vor allem muss bei der Frage, wie man objektiv erkennen kann, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften geschieden werden, da in der ersten ein Grundgesetz besteht, nämlich das der Kausalität, während in der zweiten objektiv nur von einer der gegenwärtigen Seinsbewegtheit (Seinslage "scheint mir ein zu statischer Begriff zu sein) kongruent sich entwickelnden Totalsicht aus erkannt werden kann. Eine solche "Totalsicht" aber ist unmöglich, da sich der denkende Mensch nie von seiner sozialen Verbundenheit innerhalb einer fortwährend sich bewegenden, gesellschaftlich - historischen Wirklichkeit befreien kann, wobei ihm natürlich diese Verbundenheit eine "objektive Totalsicht" versperrt und ihm nur einen, relativ kleinen Teilaspekt offen lässt.

II.

(Das oben Ausgeführte soll aber nicht besagen, dass Natur- und Geisteswissenschaften zwei einander vollkommen fremde, absolut inkongruente Wissensgebiete seien! Sie mögen einander tangieren, sie mögen einander überschneiden (dies geschieht oft in den Grenzgebieten zwischen beiden Wissenschaftsarten z.B. Nationalökonomie); diese Beziehungsprozesse zu erforschen, ist übrigens auch Aufgabe der Wissenssoziologie.)

III.

Dem unter Nr:I. Ausgeführten wird der Einwand begegnen, wenn man nicht innerhalb der gesellschaftlich - historischen Wirklichkeit objektiv erkennen könne, dass es doch dann vielleicht ausserhalb dieser Realität möglich sei! - Dieser Einwand aber ist auf das entschiedenste zurückzuweisen, da Menschen ausserhalb der geschichtlichen Entwicklung nicht gedacht werden können!

IV.

Ferner ist der Einwand zu erwarten, dass man zwar innerhalb der gegenwärtigen Seinsbewegtheit nicht objektiv erkennen könne, dass dies doch aber

rückblickend vom Jetzt auf die Vergangenheit möglich sein müsse. - Dieser Einwurf geht zwar schon näher auf das Problem ein, lässt dabei aber völlig ausser acht, dass es erstens fraglich ist, ob der einzelne historische Betrachter sich in sein Objekt, in eine schon historisch gewordene Seinsbewegtheit so versenken kann, dass er alle einzelnen Entwicklungsströmungen und ihre Wirkungen innerhalb jener vergangenen Realität - richtig - würdigen kann (ich setze das Wort: "richtig" in Paranthese, da ich ja gerade beweisen will, dass "richtige", d.h. objektiv geistige Erkenntnis nur sehr bedingt möglich ist). Und zweitens, und das ist der weitaus wichtigere und ausschlaggebende Grund, kann sich ja auch der rückblickende Beobachter nicht von seiner Gebundenheit innerhalb der ihn tragenden Seinsbewegtheit herauslösen; er ist also auch in einem rückblickenden Denkprozess durch seine eigene sozial-vitale Beschränkung von der Möglichkeit einer "objektiven Totalsicht" ausgeschlossen, und es bleibt ihm nur ein Teilaspekt übrig

V.

Ein dritter Einwand wäre möglich, der eine grössere Bedeutung und Berechtigung als die beiden oben erwähnten hätte. Man könnte nämlich nach einer Schicht fragen, die in einem gegebenen sozialen Bezugssystem (damit wird versucht den aus der Naturwissenschaft stammenden Begriff des "sozialen Raumes" anders zu fassen) relativ freischwebend wäre, d.h. nicht interessen- und klassenmässig gebunden sei. Eine solche Schicht sei doch bei den Intellektuellen- und freien Berufsschichten zu finden, s i e müsste doch eigentlich eine "objektive Totalsicht" ermöglichen! - Dieser Einwand hat deswegen eine gewisse Berechtigung, weil er erstens die Schwierigkeit des Problems nicht umgeht, und weil es ja zum zweiten wirklich eine sogenannte "freischwebende", relativ ungebundene Schicht gibt. An diesem Punkte muss aber die Frage aufgeworfen werden, ob Menschen - diesmal nicht in der gesellschaftlich - historischen Wirklichkeit, sondern in einem gegenwärtigen, sozialen Bezugssystem ungebunden, d.h. also interessen- und klassenlos gedacht werden können. Und da, glaube ich, ist ein Einwurf möglich, der auch den Gedanken von der Möglichkeit einer solchen "freischwebenden Schicht"

und ihrer Fähigkeit mittels einer "objektiven Totalsicht" zu erkennen, relativiert, d. h. in seinem wesentlichsten Teil einschränkt. Zwar kann diese "freischwebende Schicht" nicht geleugnet werden, praktisch aber ist es so, dass sich alle dieser Schicht angehörenden Intellektuellen interessen- und klassenmässig, d. h. parteimässig festlegen, wodurch naturgemäss ihre ganze geistige Struktur umgewandelt wird und sich der gewollten, geistigen wie materiellen Parteilung anpasst. Charakteristisch für diese Intellektuellen ist, dass ihre Parteilnahme keine interessen- und klassenmässig gebundene, sondern eine willensmässige ist; die Intellektuellen behalten aber auch noch nach ihrer Parteilnahme, weil sie eben jener oben genannten Schicht angehören, den Willen zur "objektiven Totalsicht", erreichen sie aber (siehe oben! und haben ausserdem natürlich eine grössere geistige Bewegungsfreiheit als die von vornherein interessen- und klassenmässig Gebundenen, wodurch sie in der Lage sind durch intellektuelle Ueberlegungen ihre Teilaspekte zu verändern (sogar in ihr Gegenteil) und zu anderen Parteien überzutreten.

VI.

Die Widerlegung des unter Nr: V. ausgeführten Einwandes muss aber selbst auch noch eine bedeutende Relativierung erfahren, wenn sie nämlich selbst daraufhin untersucht wird, ob sie denn wirklich den angeführten Einwand (Nr: V.) aufhebt. - Und da sieht man, dass diese Widerlegung nur die Unmöglichkeit einer "inhaltlichen Totalsicht" einer solchen "freischwebenden Schicht" beweisen, nicht aber die Möglichkeit einer "formalen Totalsicht" jener Intellektuellen ausser Frage stellen konnte. -- Unter "formaler Totalsicht" wird hier jenes Phänomen verstanden, das man bei der Konstituierung und Aufrechterhaltung der eben genannten "formalen" Ordnung im Staate füllt nämlich erfahrungsgemäss jener sogenannten "freischwebenden Schicht" zu. (Es kann hier nicht meine Aufgabe sein diese Tatsache im einzelnen nachzuweisen und zu begründen.) -- Auf dem Gebiete einer solchen "formalen" Sicht ist es also wirklich dieser intellektuellen, "freischwebenden Schicht" möglich, zu einem relativen Totalaspekt" zu gelangen. (Da ich den Begriff: "absolut" in den Geisteswissenschaften scheue, relativiere ich mit Absicht überall da, wo es

möglich ist, soweit, wie es geht. Wir stehen ja noch am Anfang der Entwicklung der Geisteswissenschaften und müssen uns dabei vor Augen halten, dass wir auch bei grösstmöglicher "Totalsicht" nur Partialergebnisse (wenn überhaupt) zutage fördern können!) Ein Gedanke wäre übrigens dem oben in diesem Abschnitt ausgeführten noch hinzuzufügen. Die Möglichkeit besteht nämlich, dass jene gestaltlose, selbst aber "formal" gestaltende, "freischwebende Schicht" sich in dem Augenblick als "Klasse" festlegen könnte und müsste, wo ihr die Konstituierung und Aufrechterhaltung jener "formalen Ordnung als Berufsaufgabe (Beamte) in gewisser Hinsicht absolut zufiele.

VII.

Es ist aber unumgänglich, dass hier noch eine kurze kritische Betrachtung eingefügt wird, die von ganz entscheidender Bedeutung ist. Wir sahen ja schon, wie schwierig es ist, die Begriffsbestimmungen so zu fassen, dass sie missverständlich sind, und wir müssen an dieser Stelle noch einen Begriff erläutern, der in unserer Untersuchung von Wichtigkeit ist, nämlich den Begriff der "Totalsicht". Wir lassen ihn an sich bestehen, halten es aber für gegeben, seinen inneren Widerspruch aufzudecken und die Bedeutung, die er fernerhin haben müsste, näher zu formulieren. -Erstens scheint es mir, als ob der Begriff der "Totalsicht" viel zu kontemplativ gefasst sei, da ja die Menschen keine theoretisch denkenden sondern handelnde Individuen sind. Zweites und das ist das weitaus wichtigere, bin ich ja gerade der Ansicht, dass "absolute, objektive Totalsicht" unmöglich ist, d.h. besser gesagt, man ist gezwungen einen Ersatzbegriff an Stelle des Beanstandeten zu suchen, wenn man von der Unmöglichkeit des eben genannten, zur Frage stehenden Begriffes überzeugt ist. -In dieser Untersuchung ist der Begriff der "Totalsicht" noch in seiner ursprünglichen, wörtlichen Bedeutung gemeint; wenn man aber mit mir in dem Ergebnis einer Negation des Begriffes von einer "absoluten, objektiven Totalsicht" konform geht, so muss man naturgemäss nach einem anderen Ausdruck, nach einem Ersatzbegriff suchen, den man etwa als eine "von dem sozialen Bezugssystem unabhängige Persönlichkeitshaltung in Richtung auf die Totalität"

(eine solche Definition bezieht sich natürlich nur auf die Intellektuellen jener "freischwebenden Schicht") bestimmen könnte.

VIII.

Wir haben also in allem oben gesagten gesehen, dass es eine sogenannte, "der Seinsbewegtheit kongruent sich entwickelnde, objektive Totalsicht" nicht gibt! Wir erkannten aber, dass es eine gewisse "gestaltlose" Schicht - eine sogenannte "freischwebende Schicht" - im sozialen Bezugssystem gibt, die die Möglichkeit zu einer "formalen Totalsicht" ihrer Lage im sozialen Bezugssystem und ihrer eigenen geistigen Struktur nach hat. Eine "inhaltliche Totalsicht" war aber, wie gesagt, auch dieser Schicht nicht möglich. -- Daraufhin muss aber die entscheidende Frage auftauchen, wie denn nun aber das Erkenntnisideal der Geisteswissenschaften aussehe, wenn eine "objektive Totalsicht" nicht möglich ist! - (In diesem Zusammenhange darf hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass ja auch der Begriff des "objektiven" ein naturwissenschaftlicher ist. Es bleibt doch dann auch hier zu fragen, ob Begriffe wie der oben genannte einfach von den Natur- auf die Geisteswissenschaften übertragbar sind, und wenn, ob sie dann nicht nach der Uebertragung vollkommen anders verstanden werden.) - Auf jene Frage also nach dem Erkenntnisideal der Geisteswissenschaften scheint mir die "Lösung" (auch dies ist relativ zu verstehen, weil in einer solchen "Krisensituation", in der sich unser heutiges Denken befindet, "Lösungen" kaum möglich sind) in der Richtung zu liegen, die wohl zuerst Dilthey in unser wissenschaftliches Denken eingeführt hat. Die "Lösung" besteht in der Aufgabe a l l e Geistes- und Denktypen auf ihre realen Formen, Inhalte und Gründe hin zu untersuchen und sie dann zu beschreiben; d. h.; die "Lösung" besteht in der rein descriptiven Wissenschaft einer Typologie der Partialsichten!

22.V.32.

=====